

FÖRDERKRITERIEN

für Gemeindeförderungen im Rahmen des Projekts ALT GENUG - Dos! Jugendbeteiligung in der Steiermark

Die eingereichten Projekte werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Jugendbeteiligung: Nutzen für die Jugend

- Welche Möglichkeit wird den Jugendlichen zur Mitbestimmung eingeräumt?
- Welche Informationskanäle werden bedient, um die Jugendlichen zur Beteiligung zu motivieren?

Zusammenwirken von Jugendbeteiligung und Gemeinde(-politik)

- Wie werden Kinder und Jugendliche in der Gemeinde ermutigt, sich am Gemeindegesehen zu beteiligen?
- Ist durch das Projekt ein Einfluss auf die Gemeindepolitik gegeben? Wie kann dieser sichergestellt werden?

Zielgruppen des Projekts

- Welche Altersgruppen sind beim Projekt beteiligt?
- Welche Zielgruppen werden vom Projekt angesprochen?

Fakten

- ↑ Der Projektzeitraum läuft bis 31.12.2015 (Ende des Abrechnungszeitraums)
- ↑ Eine Mindestbeteiligung der Gemeinden durch einen Sach- oder Geldwert im Ausmaß von 30 % (z.B. für Raum- und Personalressourcen) ist vorgesehen.
- ↑ Nach positiver Entscheidung der Bewerbung durch die Jury muss ein Antrag beim Land Steiermark gestellt werden.
- ↑ Mehrere Gemeinden können auch gemeinsam ein Projekt einreichen; auch hier können pro Projekt max. 2.500 € gefördert werden.

Nicht möglich:

- ↓ Rückwirkende Förderung von Projekten
- ↓ Förderung von laufenden Projekten
- ↓ Erasmus+ finanzierte Projekte